



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Vertretung für Herrn Jürgen Bräuer

Schrifführung

Wilhelm, Milena

Verwaltung

Vogel-Fleischmann, Jana

Weitere Anwesende

MGR Norbert Koschek
OS Else Wolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bräuer, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- 1.1 Bauantrag für den Wohnhausumbau und -anbau sowie Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 134/1 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 43) **BA/1095/2
020-2026**
- 1.2 Bauantrag für den Umbau am bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 432/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 5) **BA/1089/2
020-2026**
- 1.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes auf den Grundstücken FINr. 668 und 668/4 Gemarkung Dietenhofen (Rüderner Straße) **BA/1090/2
020-2026**
- 1.4 Denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis für die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den Grundstücken FINr. 800, 803-807 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf) **BA/1091/2
020-2026**
- 1.5 Antrag nach BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein fünftes BHKW, einen Wärmepufferspeicher und Nachrüstung von Doppelmembran-Tragluftfoliendächer auf dem Grundstück FINr. 156 Gemarkung Neudorf (Neudorf) **BA/1092/2
020-2026**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Funkmasten im Gemeindegebiet

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag für den Wohnhausumbau und -anbau sowie Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 134/1 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 43)

Für den Wohnhausumbau und -anbau und Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 134/1 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 43) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrecht-

liche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Grundstück FINr. 134/1 Gemarkung Kleinhaslach ist nicht an das öffentliche Abwasserkanalnetz für das Schmutzwasser angeschlossen. Es besteht nur ein Anschluss an dem am Anwesen vorbeiführenden Oberflächenwasserkanal.

Die Antragstellerin plant daher als Eigentümerin die Verlegung eines Kanals auf eigene Kosten über die gemeindliche Fläche FINr. 125/6 Gemarkung Kleinhaslach.

Für die Verlegung des Kanals wird eine notarielle Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht benötigt.

Dem Antrag auf Erteilung einer Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 125/6 Gemarkung Kleinhaslach wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.11.2024 zugestimmt.



Die wasser- sowie straßenmäßige Erschließung sind gesichert.

MGR Klaus Scheiderer erkundigt sich, ob die Verlegung des Abwasserkanals in offener Bauweise erfolgt.

Erster Bürgermeister Erdel geht davon aus, dass die Querung in offener Bauweise erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Wohnhausumbau und -anbau und Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 134/1 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 43) wird unter der Auflage erteilt, dass die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die geplante Verlegung eines Schmutzwasserkanals über die gemeindlichen Flächen erfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund persönlicher Befangenheit bei TOP Ö 1.1 beteiligt sich MGR Peter Auerochs weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

TOP 1.2 Bauantrag für den Umbau am bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 432/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 5)

Für den Umbau am bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 432/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 5) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

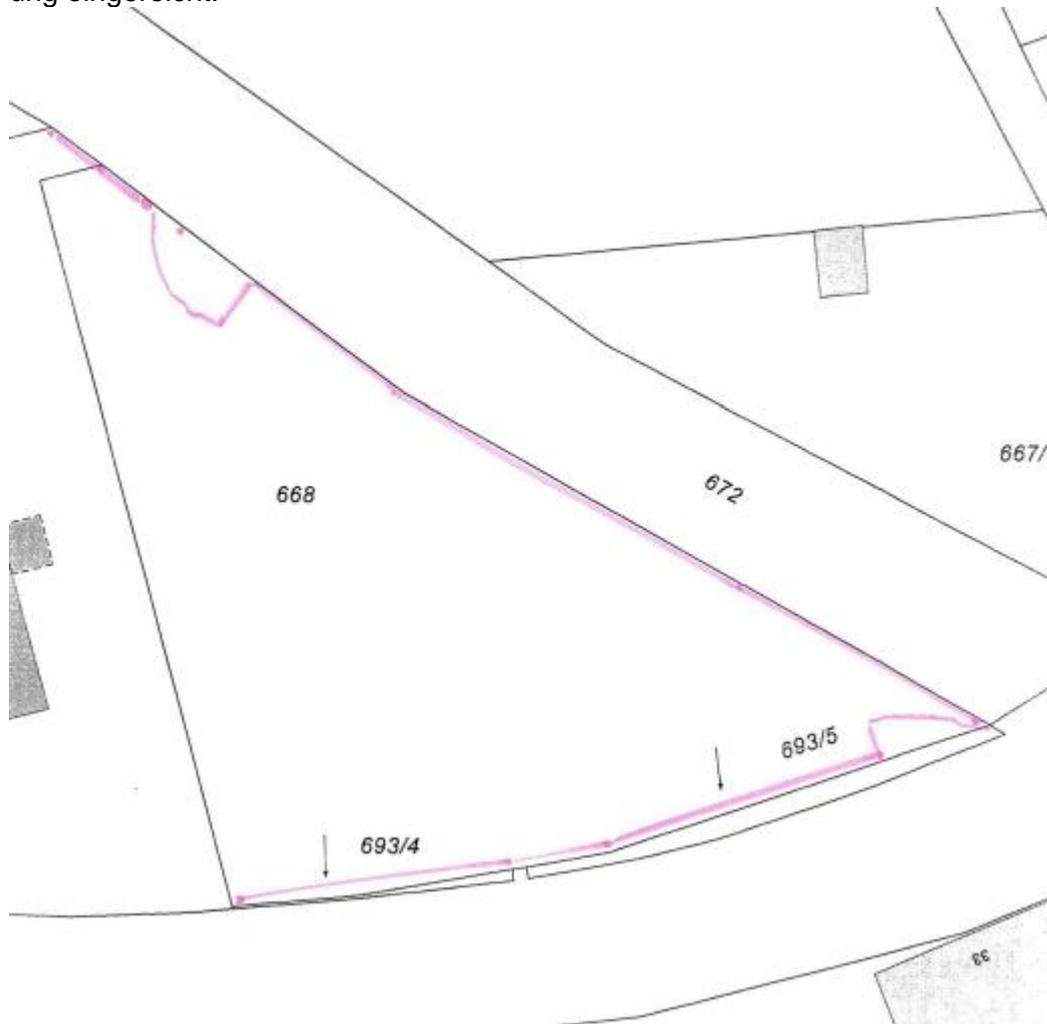
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Umbau am bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 432/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 5) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Ma-

**schendrahtzaunes auf den Grundstücken FINr. 668 und 668/4
Gemarkung Diethofen (Rüderner Straße)**

Für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes auf den Grundstücken FINr. 668 und 668/4 Gemarkung Diethofen (Rüderner Straße) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei, da die Einfriedung eine Höhe von bis zu 2 Meter nicht überschreitet.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Diethofen Südwest“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Höhe der Einfriedung (zulässig: 1 m; geplant: 1,25-1,50 m)
- Ausführung der Einfriedung (zulässig: Hecken oder Holzzäune; geplant: Maschendraht)

Die Erschließung ist gesichert.

MGR Fritz Simon erkundigt sich, weshalb für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes ein Antrag benötigt wird.

Erster Bürgermeister Erdel entgegnet, dass der Antrag erforderlich wird, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes auf den Grundstücken FINr. 668 und 668/4 Gemarkung Diethenhofen (Rüderner Straße) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.4 Denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis für die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den Grundstücken FINr. 800, 803-807 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf)

Für die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den Grundstücken FINr. 800, 803, 804, 805, 806 und 807 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf) wurde eine denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis eingereicht.





Für die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach zuständig. Die Erlaubnis bedarf jedoch der Stellungnahme der örtlichen Gemeinde.

OS Else Wolf erklärt dem Ausschuss, dass dieser Bereich als Bodendenkmal eingestuft wurde, da bei früheren Grabarbeiten Materialien gefunden wurden, die denkmalschutzrechtlich einzu-stufen sind.

MGR Christoph Ziegler erkundigt sich, ob denn trotz des Bodendenkmals die Wärmeleitung verlegt werden darf.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Genehmigung der denkmalschutzrechtlichen Grabungserlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde obliegt und die Gemeinde lediglich eine Stellungnahme abgeben muss. Er geht jedoch davon aus, dass der Verlegung der Wärme-leitung nichts entgegensteht.

Beschlussvorschlag:

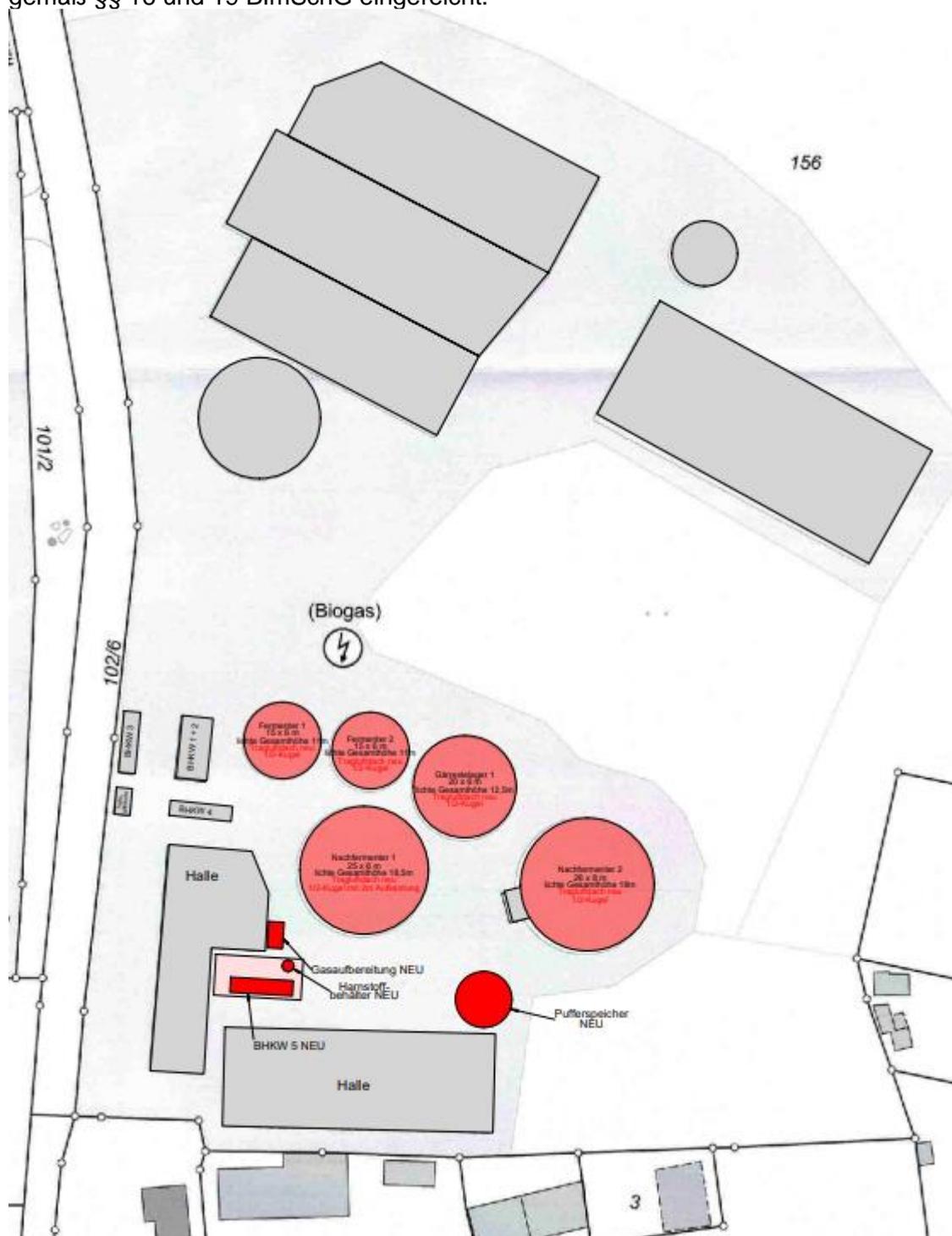
Das Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Grabungserlaub-nis für die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den Grundstücken FINr. 800, 803, 804, 805, 806 und 807 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.5	Antrag nach BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein fünftes BHKW, einen Wärmepufferspei-cher und Nachrüstung von Doppelmembran-Tragluftfoliendächer auf dem Grundstück FINr. 156 Gemarkung Neudorf (Neudorf)
----------------	---

Für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein fünftes BHKW, einen Wärmepuffer-speicher und Nachrüstung von Doppelmembran-Tragluftfoliendächer auf dem Grundstück FINr. 156 Gemarkung Neudorf (Neudorf) wurde ein immissionsschutzrechtlicher Änderungsantrag

gemäß §§ 16 und 19 BImSchG eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“. Derzeit läuft das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein fünftes BHKW, einen Wärmepufferspeicher und Nachrüstung von Doppelmembran-Tragluftfoliendächer auf dem

Grundstück FINr. 156 Gemarkung Neudorf (Neudorf) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Funkmasten im Gemeindegebiet

Erster Bürgermeister Erdel informiert die Ausschussmitglieder, dass mit dem Bau des Mobilfunkmastes in Seubersdorf voraussichtlich in der Kalenderwoche 5 begonnen wird.

Außerdem informiert er darüber, dass mögliche Funkmaststandorte in verschiedensten Ortsteilen von Diethofen begutachtet wurden. Hierbei ist eine gute topographische Lage sowie ein Anschluss an das Strom- und Glasfasernetz erforderlich.

Leider werden die geplanten Standorte durch die jeweiligen Grundstückseigentümer oft abgelehnt, weshalb immer wieder erneut passende Grundstücke gesucht werden müssen.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Milena Wilhelm
Schriftführung